

Erläuterung zur datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

1. Was ist das strukturierte Behandlungsprogramm Diabetes mellitus Typ 2?

Dieses strukturierte Behandlungsprogramm richtet sich an Versicherte, die an Diabetes mellitus Typ 2 erkrankt sind.

Das Behandlungsprogramm basiert auf gesetzlichen Grundlagen, die gemeinsam von Ärzten, Wissenschaftlern und Krankenkassen im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums erarbeitet wurden. Sie werden eventuell erleben, dass Ihr Arzt aufgrund des Programms häufiger einen anderen Kollegen für Ihre Behandlung zu Rate zieht oder bestimmte Werte öfter überprüft, als es in der Vergangenheit vielleicht geschehen ist.

Außerdem bietet dieses Programm Schulungen für Sie an. Hier lernen Sie, so mit Ihrer Erkrankung umzugehen, dass Ihr Leben durch Ihre chronische Erkrankung so wenig wie möglich eingeschränkt wird. Der Gesetzgeber hat den Krankenkassen die Aufgabe zur Durchführung dieser Programme übertragen. Das heißt für die Krankenkassen, dass sie auch sicher stellen müssen, dass das Programm mit all seinen Inhalten korrekt durchgeführt wird. Daher benötigen sie einen Teil der personenbezogenen Daten, die Ihr Arzt / Ihre Ärztin im Rahmen des Betreuungsprogramms von Ihnen erhebt.

Das strukturierte Behandlungsprogramm Diabetes mellitus Typ 2 wird extern wissenschaftlich begleitet (evaluiert), um seine Wirksamkeit zu prüfen und es kontinuierlich fortzuentwickeln. Hierfür werden weitere krankheitsbezogene Daten erhoben und ausgewertet.

Zu dieser wissenschaftlichen Begleitung gehört auch, dass die Qualität des Programms bewertet wird, indem ein zufällig ausgewählter Teil der eingeschriebenen Versicherten persönlich zu Lebensqualität und Zufriedenheit befragt wird. Die Befragung ist zu Beginn des Programms und mindestens noch einmal (nach ca. 2-3 Jahren) durchzuführen.

2. Warum sollten Sie am strukturierten Behandlungsprogramm Diabetes mellitus Typ 2 teilnehmen?

Dieses Programm stellt sicher, dass Ihre Versorgung nach gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen erfolgt und die Zusammenarbeit der Ärzte optimiert wird. Mit diesem strukturierten Behandlungsprogramm Diabetes mellitus Typ 2 will Ihre Krankenkasse gewährleisten, dass für Sie zu jedem Zeitpunkt die optimale Betreuung besteht.

Ihre Teilnahme an dem Programm ist **freiwillig**. Die Teilnahme ist jedoch nur möglich, wenn Sie in den nachfolgend beschriebenen Ablauf einwilligen.

3. Was passiert mit den krankheitsbezogenen Daten?

Durch Ihre Einwilligung erlauben Sie zum Zwecke der Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms Diabetes mellitus Typ 2, dass die erforderlichen Daten mit Personenbezug von Ihrem koordinierenden Arzt / Ihrer Ärztin erhoben und an eine beauftragte Datenstelle weitergegeben werden. Ein Teil der Daten wird von dieser Datenstelle an Ihre Krankenkasse übermittelt, ein anderer Teil an die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein und an eine Gemeinsame Einrichtung, bestehend aus Vertretern der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein.

Für den Fall, dass Sie an einem Programm außerhalb des Zuständigkeitsbereichs Ihrer Krankenkasse teilnehmen, werden Sie von der Krankenkasse dieser Region im Programm betreut und die Daten unter Wahrung Ihrer datenschutzrechtlichen Belange von den dort ebenfalls vorgesehenen Stellen angenommen und verarbeitet.

Die in diesem Programm erfassten Informationen werden zu wissenschaftlichen Zwecken ausgewertet. Um den Datenschutz sicherzustellen, wird vor dieser Auswertung gewährleistet, dass niemand erkennen kann, zu welcher Person diese Daten gehören – die Daten werden mit verschlüsselten Nummern versehen (pseudonymisiert). Die wissenschaftliche Auswertung überprüft, ob und wie das Programm von den beteiligten Ärzten / Ärztinnen und Patienten / Patientinnen angenommen wird und ob es sich auf die Qualität der Behandlung auswirkt. Eine anderweitige Verwendung Ihrer Daten ist ausgeschlossen.

4. Ihr Arzt / Ihre Ärztin:

Die Betreuung durch Ihren Arzt wird in keiner Weise eingeschränkt. Durch seine Teilnahme am strukturierten Behandlungsprogramm wird er durch Informationsmaterial und Schulungen auf dem Stand gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse gehalten. Er koordiniert Ihre Behandlungen durch spezialisierte Fachärzte und gewährleistet so Ihre optimale individuelle Betreuung.

Die das Programm betreffenden Daten leitet er in Form standardisierter Dokumentationsbögen an die Datenstelle weiter. Damit Ihr Arzt Ihre Daten weiterleiten darf, benötigt er von Ihnen jeweils eine schriftliche Einwilligung. Damit Sie wissen, welche Daten Ihr Arzt weiterleitet, erhalten Sie einen Durchschlag des Dokumentationsbogens.

5. Die beauftragte Datenstelle

Die Datenstelle wird durch Ihren Arzt, die Krankenkassen und die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein beauftragt. Sie kontrolliert das ordnungsgemäße Ausfüllen der Dokumentationsbögen und leitet die Daten an die Krankenkassen, die Kassenärztliche Vereinigung bzw. an die Gemeinsame Einrichtung weiter.

Der Schutz Ihrer Daten wird dadurch gewährleistet, dass unter Beachtung strenger Sicherheitsvorschriften nur speziell für das Programm zugelassene und dafür besonders geschulte Mitarbeiter Zugang zu den Daten haben.

6. Ihre Krankenkasse:

In der Krankenkasse werden in dem Datenzentrum für strukturierte Behandlungsprogramme die von Ihrem Arzt / von Ihrer Ärztin gelieferten Daten mit weiteren Leistungsdaten (z.B. Krankenhaus, Krankengeld, Heil- und Hilfsmittel, Arzneimittel, Fahrtkosten) zusammengeführt. Diese Daten nutzt die Krankenkasse für Ihre individuelle Beratung, z.B. werden Sie an Termine erinnert oder erhalten Informationsmaterialien.

Die Datenzentren der Krankenkassen für strukturierte Behandlungsprogramme behandeln Ihre Daten vertraulich, sie sind nur speziell für das Programm zugelassenen und dafür besonders geschulten Mitarbeitern zugänglich.

Eine externe Institution wird mit der wissenschaftlichen Bewertung (Evaluation) des Programms beauftragt. Die Evaluation beinhaltet auch eine Untersuchung der subjektiven Lebensqualität und Zufriedenheit der Teilnehmer.

Falls Sie zu den Teilnehmern gehören, die vom evaluierenden Institut zu Lebensqualität und Zufriedenheit befragt werden sollen, darf die Krankenkasse Ihre Adresse an dieses Institut weitergeben.

7. Die Gemeinsame Einrichtung

Die Gemeinsame Einrichtung erhält ausschließlich pseudonymisierte Daten, also Daten ohne Bezug zu Ihrer Person. Die Daten aller teilnehmenden Ärzte und eingeschriebenen Versicherten werden hier nach wissenschaftlichen Methoden ausgewertet. Im Rahmen dieser Auswertung wird unter anderem untersucht, ob die Durchführung des Behandlungsprogramms die Behandlung der teilnehmenden Versicherten nachweislich verbessert. Für diese wissenschaftliche Auswertung werden nur pseudonymisierte Daten, also Daten ohne Bezug auf Personen, verwendet. Ihr Arzt / Ihre Ärztin erhält halbjährlich einen Bericht über die Ergebnisse dieser Auswertung.

Zudem werden die Daten aus der Gemeinsamen Einrichtung sowie aus den DMP-Datenzentren der Krankenkassen für strukturierte Behandlungsprogramme von einem externen Institut in pseudonymisierter Form ausgewertet. Diese Ergebnisse werden anschließend veröffentlicht im Internet.